

## **Seminar „Patente – Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht“ der Forschungsgruppe Patentrecht im Wintersemester 2017/18 (Dozent: Ass. iur. Markus Dammler, LL.M.)**

### A. Inhaltliche Ausgestaltung des Seminars:

Das Seminar „**Patente – Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht**“ findet als Blockveranstaltung am Ende des Wintersemesters 2017/18 statt.

#### Beschreibung

Insgesamt ist heutzutage anerkannt, dass es gerecht ist, individuelle Erfinderleistungen, die den Stand der Technik erweitern und somit helfen, zur verbesserten Befriedigung von Bedürfnissen beizutragen, besonders zu belohnen. Der Schutz der Erfinderleistung auf dem Gebiet der Technik durch das Schutzrecht „Patent“ ist zwar nicht der einzig denkbare Weg zur gerechten Erfinderbelohnung. Der Patentschutz erreicht aber in einer marktwirtschaftlichen Ordnung das Ziel der gerechten Erfinderbelohnung auf die einfachste und gleichzeitig effektivste Weise, indem er mittels der Gewährung ausschließlicher Rechte an Erfindungen (sprich: eines staatlichen Monopols auf Zeit) für eine Belohnung sorgt, in deren Höhe sich abhängig von der Nachfragesituation der Marktwert der Erfindung ausdrücken kann. Die Gewährung ausschließlicher Rechte an Erfindungen dient somit unmittelbar dem Interesse Einzelner, welche die mit solchen Neuerungen verbundenen wirtschaftlichen Vorteile bevorzugt auswerten können. Damit stehen sie aber im Konflikt mit den Interessen der Mitbewerber (an einer alsbaldigen eigenen Nutzung der technischen Neuerung) und dem Interesse der Allgemeinheit (an einer fortschreitenden Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung und der Relation zwischen Kosten und Nutzen).

Das System des Patentrechts versucht nun, diese widerstreitenden Interessen zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Dabei stößt das von Juristen errichtete Patentrechts-System dann an seine Grenzen, soweit es nicht differenziert auf die Bedürfnisse der Beteiligten aus Technik und Wirtschaft eingeht, sondern holzschnittartig ein Schema vorgibt, mit dem sich die an dem System Mitwirkenden arrangieren müssen. Das Seminar dient dazu, diese Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht anhand aktueller Themen näher zu beleuchten und gemeinverträgliche Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu entwickeln.

#### Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die Präsentation der Ergebnisse der Arbeit, eine schriftliche Ausarbeitung (Seminararbeit, Umfang: 15-20 Seiten) und die aktive Beteiligung am Seminar. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus den benoteten und gewichteten Erfolgskontrollen. Die Gewichtung variiert je nach Veranstaltung. Das Seminar kann sowohl von Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs besucht werden. Eine Differenzierung erfolgt durch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe bei Seminararbeit und -vortrag. Die mit einem „**(B)**“ gekennzeichneten Themen eignen sich im besonderen Maße für Bachelor.

## Vorläufige Themenliste – 16 Themen:

### **Erster Themenschwerpunkt: Aktuelle Entwicklung zu zentralen patentrechtlichen Begriffen**

Aspekt 1: Die Entwicklung des Erfindungsbegriffs seit BGH „Rote Taube“. **(Thema 1) (B)**

Aspekt 2: Neuheit bei abgrenzbarer zusätzlicher Verwendungsmöglichkeit – BGH „Glasfaser I“ / BGH „Cryptosporidium“ **(Thema 2)**

Aspekt 3: Die maßgeblichen Kriterien zur Bestimmung der erfinderischen Tätigkeit. **(Thema 3) (B)**

Aspekt 4: Fritz Machlup: ist Patentschutz wirtschaftlich sinnvoll? **(Thema 4)**

### **Zweiter Themenschwerpunkt: Fassung und Eingriffe in das Schutzrecht**

Aspekt 1: Das Patentanmeldeverfahren vor dem DPMA (mit Schwerpunkt auf der Fassung des Patentanspruchs). **(Thema 5) (B)**

Aspekt 2: Die Bestimmung des Schutzbereichs des Patents nach § 14 PatG – der Vergleich des geschützten Erfindungsgegenstands und der angegriffenen Ausführungsform. **(Thema 6) (B)**

Aspekt 3: 3D-Druck: Technische Grundlagen, Patentrechtliche Aspekte **(Thema 7)**

Aspekt 4: Kriterien zur Abgrenzung zwischen dem Patentverwerter (der sog. non-practicing entity) und dem „Patenttroll“ **(Thema 8)**

### **Dritter Themenschwerpunkt: Verwertung von Patenten - Lizenzen**

Aspekt 1: Die Lizenz als besondere Möglichkeit der Patentverwertung. **(Thema 9) (B)**

Aspekt 2: Grenzen des Sukzessionsschutzes bei patentrechtlichen Unterlizenzen. **(Thema 10)**

Aspekt 3: Die Lizenzerteilung zu (fairen,) angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen (FRAND) nach BGH „Orange-Book“ und EuGH „Huawei/ZTE“. **(Thema 11) (B)**

Aspekt 4: Störung des freien Marktes durch Standardisierung: das Problem bei der Lizenzierung von (insbesondere standard-essentiellen) Patenten aus ökonomischer Sicht. **(Thema 12)**

### **Vierter Themenschwerpunkt: Patente an Hochschulen**

Aspekt 1: Der Wegfall des Professorenprivilegs – Auswirkungen der Reform des § 42 ArbNErfG an den Hochschulen. **(Thema 13)**

Aspekt 2: Entwicklung der Erfindungsmeldungen an Hochschulen vor/nach dem Jahr 2002. **(Thema 14) (B)**

Aspekt 3: Von SIGNO zu WIPANO – Instrumente öffentlicher Förderung von Hochschulpatenten. **(Thema 15) (B)**

Aspekt 4: Die Dienstleistungen der Patentverwertungsagenturen unter WIPANO **(Thema 16)**

## Vorläufige Terminplanung / Seminarablauf Blockseminar:

Fr., 13.10.2017:	Vorbesprechung, Themenvergabe, Einführung in das wiss. Arbeiten.
Fr., 17.11.2017:	Abgabefrist für die Grobgliederung
20.11.-01.12.2017:	Rückmeldung zu den Gliederungen durch den Betreuer
Mo, 08.01.2018:	Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen
Mo., 22.01.2018:	Abgabefrist für die Präsentationen
24./25.01.2018:	Präsenztermin Blockseminar, Seminarraum SR 313 (Geb. 07.08) am ZAR.

## B. Anmeldung zu dem Seminar

Das Seminar ist von der Teilnehmerzahl begrenzt. Daher ist eine Anmeldung zwingend notwendig.

Die Anmeldung erfolgt über ein zentrales Anmeldeverfahren am ZAR. Ich verweise hierfür auf die dort aufgeführten Hinweise. Sollten die regulären Plätze schon vergeben sein, bieten wir Ihnen einen Platz auf der Warteliste an. Soweit Sie kein Interesse mehr an der Teilnahme am Seminar haben, so bitten wir Sie vor allem im Interesse Ihrer Kommilitonen, uns rechtzeitig abzusagen und somit den Platz für Nachrücker frei zu machen.

## C. Wichtiger erster Termin: Vorbesprechung

Das Seminar wird mit einer technischen Vorbesprechung eingeleitet. Diese dient dazu, in die Methodik der Veranstaltung einzuführen und offene Fragen zu klären. Die Vorbesprechung werde ich zum Anlass nehmen, die Themen zu verteilen. Ihre Anwesenheit ist zwingende Voraussetzung.

Die Vorbesprechung für das Seminar „**Patente – Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht**“ findet statt am Freitag, den 13.10.2017, 09:45-11:15 Uhr, SR 313 (Geb. 07.08 - ZAR).

Sollten Sie organisatorische Rückfragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Forschungsgruppe Patentrecht. Ich freue mich auf Ihre Anmeldungen und ein spannendes Seminar mit Ihnen!

Herzliche Grüße  
Markus Dammler